



Dekret Nr. 162 vom 24.11.2025 - Veräußerung, Tausch und unentgeltliche Abtretung von außer Gebrauch gesetzten beweglichen Gütern

Die Führungskraft der Fachschule für Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim
Gertraud Aschbacher

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 welches im Artikel 32, vorsieht, dass der Direktor außer Gebrauch gesetzte bewegliche Güter gegen andere Güter tauschen oder verkaufen kann, unter Berücksichtigung des Artikel 22 Absatz 4, der vorsieht, dass sich das Land das Recht vorbehält, über die von den Schulen nicht mehr benötigten Güter wieder zu verfügen,

verfügt
für folgende außer Gebrauch gesetzte Güter
(siehe Lieferschein Nr. 03 vom 12.11.2025)

Beschreibung des Gegenstandes	Anschaffungsjahr	Anschaffungswert
Bandschleifmaschine Holzverarbeitung Hofer (Inv.Nr.128625)	2001	6.972,17 €

die unentgeltliche Abtretung an die Bezirksgemeinschaft Pustertal, Sägemüllerhof, Mühlweg 10, 39030 Gais
(siehe Artikel 32 Absatz 2 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017)

Die Führungskraft der Schule
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)